

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0539.17 / 24.04.2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
DMS – BP 7028.0 – 4b.49446

München, 07.06.2017
Telefon: 089 2186 2667

**Eingabe der Frau Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayerischen
Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V., 80336 München, vom 19.04.2017
„Multiprofessionelle Teams an Mittelschulen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der oben bezeichneten Eingabe fordert die Petentin die Einführung sog.
„multiprofessioneller Teams“ an Mittelschulen.

Zur Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Es ist unbestritten, dass die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an
Grund- und Mittelschulen schulischen und gesellschaftlichen Veränderun-
gen unterliegen und auch umfangreicher geworden sind.

Deshalb wird auch die Mittelschule in Bayern nachhaltig gefördert. Bayern
hat als einziges Bundesland die früheren Hauptschulen zu echten Mittel-
schulen inhaltlich fortentwickelt: Die Berufsorientierung wurde als zentraler
profilbildender Kern weiter ausgeprägt und die Möglichkeiten für Schüle-
rinnen und Schüler, den mittleren Abschluss zu erwerben, konsequent ausge-
baut. Dazu wurden den Schulen in Bayern auch zusätzliche Lehrerwochen-

stunden zugewiesen. Im Vergleich zu allen weiterführenden Schularten bekommt eine Mittelschule die höchste Anzahl von Lehrerwochenstunden pro Schüler, so dass hier gute Bedingungen für eine Förderung der Schülerinnen und Schüler geschaffen sind.

1. Zu der Forderung „Unterstützung in Form von professionell ausgebildeten Fachkräften“

Der Forderung nach pädagogischem Fachpersonal und multiprofessionellen Teams in den Schulen trägt die Staatsregierung bereits jetzt Rechnung.

Das Staatsministerium ist sich der Herausforderungen bzgl. des Umgangs mit der heterogenen Schülerschaft an Mittelschulen bewusst und sieht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit pädagogischer Fachkräfte unterschiedlicher Professionen. Deshalb wurden zahlreiche strukturelle Maßnahmen entwickelt, u. a. die Einrichtung von Ganztagsklassen, besondere Klassen wie Berufsorientierungsklasse und Praxisklasse, Berufsberatung, Berufseinstiegsbegleiter sowie Berater Migration. In allen Schularten ist einer der Grundsätze, dass jedes Kind nach Möglichkeit und nach dessen individuellen Stärken und Schwächen gezielt gefördert werden soll. Hierzu werden insbesondere an Mittelschulen viele Möglichkeiten bereitgestellt, u. a. Förderstunden, Differenzierung durch Förderlehrkräfte, Nach-teilsausgleich, MSD, Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe.

Die Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt hält zusätzliche Beratungsangebote bereit, um den steigenden Zahlen von Beratungsfällen in diesem Bereich entsprechend begegnen zu können. Dazu wurde die Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt mittlerweile auf alle Staatlichen Schulämter ausgeweitet. So kann die Beratung noch besser auf die jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort abgestimmt werden. Das Beratungsangebot ist interdisziplinär angelegt und eng vernetzt mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, den Schulaufwandsträgern und den örtlichen Behindertenbeauftragten.

Darüber hinaus stehen den Mittelschulen – wie auch den anderen weiterführenden Schulen - neben einem umfangreichen Instrumentarium an

Maßnahmen speziell ausgebildete Personen zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte sowie Verbindungslehrkräfte sind für alle Schülerinnen und Schüler bei schulischen und persönlichen bzw. familiären Problemen erste Ansprechpartner ihres Vertrauens. Auch Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sind hilfreiche Ansprechpartner. Zudem verfügt jeder Regierungsbezirk über eine Staatliche Schulberatungsstelle (Oberbayern über drei), in der besonders erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen den Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern bei Fragen und Problemen zur Seite stehen.

Die Fachkräfte setzen auf eine Stärkung der Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung der Kinder und Jugendlichen. Dies konkretisiert sich beispielsweise in der Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung und in der Kooperation mit der Polizei (u. a. Projekte wie z. B. „zammgrauft“) sowie weiteren schulexternen Partnern und Verbänden, Sport und Jugendarbeit.

Nicht zuletzt bietet das Klassenleiterprinzip als Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule an den weiterführenden Schulen Möglichkeiten der kontinuierlichen Begleitung. Die Klassenlehrkraft kann frühzeitig Veränderungen wahrnehmen, mit Eltern Kontakt aufnehmen oder Fachkräfte an der Schule hinzuziehen.

2. Zu der Forderung „Bereitstellung ausreichender zeitlicher und materieller Ressourcen“

In den vergangenen Jahren sind Maßnahmen realisiert worden, um die Arbeitssituation und Personalausstattung insbesondere im Bereich Inklusion zu verbessern. Hier ist besonders auf die zusätzlichen Stellen, die für die Umsetzung der Inklusion bereitgestellt werden konnten, zu verweisen. Insgesamt wurden für die schrittweise Umsetzung der Inklusion an den bayerischen Schulen in den vergangenen Haushaltsjahren jeweils 100 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Aktuell stellt der Freistaat insgesamt 600 zusätzliche Stellen für den Ausbau der Inklusion an den Schulen in Bayern bereit. Im vom Ministerrat am 25.04.2017 beschlossenen Bildungspaket ist eine Fortschreibung der jährlichen 100 „Inklusionsstellen“ auch für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen.

Darüber hinaus wurde die Anzahl der Schulpsychologen – trotz abnehmender Schülerzahlen – in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Das betrifft sowohl die Erhöhung der Gesamtzahl an Anrechnungsstunden, als auch der Schulpsychologen insgesamt. Gab es im Schuljahr 2010/11 rund 730 staatliche Schulpsychologen in Bayern, so sind es aktuell bereits rund 880.

Die bayerischen Schulpsychologen erhalten für ihre Tätigkeit insgesamt Anrechnungsstunden im Umfang von rund 225 Vollzeitkapazitäten. Die bayerischen Schulpsychologen sind entweder direkt an den Schulen vor Ort oder an einer der neun Staatlichen Schulberatungsstellen tätig. Dadurch ist insgesamt eine gute schulpsychologische Versorgung gewährleistet.

Auch für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben, durch die Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen in ihren Kompetenzen gestärkt werden, stehen gemäß der KMBek zur Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen weitere Kontingente von Anrechnungsstunden zur Verfügung. Dazu zählen u.a. Anrechnungsstundenkontingente zum Ausgleich zusätzlicher besonderer Arbeitsbelastungen in Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Mittelschulen, für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben als Beratungslehrkraft, der schulpsychologischen Beratung und der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung. Die Regierungen vergeben daraus Anrechnungsstunden unter Berücksichtigung der im Einzelfall vorliegenden besonderen Erschwernis; sie können ihre Zuständigkeit auf die Staatlichen Schulämter übertragen. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Somit kann die Regierung bzw. das Staatliche Schulamt eine Anrechnungsstunde zum Ausgleich bereitstellen, wenn Fachlehrer an mehreren Schulen eingesetzt sind.

Im vom Ministerrat am 25.04.2017 beschlossenen Bildungspaket sind weitere zeitliche Ressourcen auch für die Mittelschulen vorgesehen. Durch zusätzliche Verwaltungskräfte (150 Verwaltungsangestellte in 2018 über alle Schularten) und mehr Leitungszeit für die Schulleitungen (150 Stellen

in 2018 über alle Schularten – mit Ausnahme des Gymnasiums) werden sie im Bereich von Verwaltungstätigkeiten zeitlich entlastet.

3. Zu der Forderung „Aufbau außerschulischer Netzwerke“

Die Vernetzung aller Beratungs- und Unterstützungssysteme in der Region ist ein wichtiger Punkt zur Optimierung der Hilfen für die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten. Insbesondere an den Mittelschulen besteht bereits ein breites Netzwerk mit vielfältigen Beziehungen zu unterschiedlichsten außerschulischen Akteuren, um die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule in sämtlichen Lebensbereichen bestmöglich zu fördern und auf den Eintritt in das Berufsleben vorzubereiten.

Im Bereich der Berufsorientierung hat jede Mittelschule ein individuelles, für die Voraussetzungen vor Ort stimmiges Netzwerk mit Partnern aus der Wirtschaft geknüpft. Eine große Bandbreite an Maßnahmen bietet hierbei Raum für Austausch, Weiterbildung, Information, Berufsfelderkundung und Praxiserfahrung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Meister, Ausbilder, Unternehmer sowie Personal der Kammern und Innungen sind „Profis“ aus der Wirtschaft, die die Schule unterstützen. Koordiniert wird dies durch die Schulleitung und die SCHULEWIRTSCHAFT-Kontaktlehrkraft an der Schule. Im Schulamtsbezirk ist der SCHULEWIRTSCHAFT-Experte das Bindeglied zwischen Schule und Wirtschaft.

Den Schulen stehen im Bereich der Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler neben den o. g. Spezialisten weitere eigens aus- bzw. fortgebildete Lehrkräfte wie Beauftragte für die Suchtprävention, Betreuer der Schulsanitätsdienste und Sicherheitsbeauftragte zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben gut mit außerschulischen Experten vernetzt. So besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gesundheitsämtern, Beratungsstellen zur Suchtprävention, Essstörungen etc. Die Einbindung von Ärzten und Pflegepersonal als Experten im Unterricht ist z. B. im Rahmen der Präsentation von Berufsbildern möglich. Schülerinnen und Schülern, die im Zuge der Inklusion an Regel-

schulen beschult werden und eine entsprechende Betreuung benötigen, wird ein Schulbegleiter zur Seite gestellt.

Über die bereits umgesetzten bzw. beschlossenen Maßnahmen hinaus kann dem Anliegen der Petition daher aus Sicht des Staatsministeriums nicht gefolgt werden

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Georg Eisenreich
Staatssekretär